

## **Fachtierarzt/tierärztin für Pferdechirurgie**

### **I. Aufgabenbereich:**

Das Gebiet umfasst Diagnostik, Therapie und Prophylaxe der chirurgischen und orthopädischen Krankheiten der Einhufer einschließlich Augen-, Zahn- und Hufkrankheiten.

### **II. Weiterbildungszeit:**

4 Jahre

### **III. Weiterbildungsgang:**

**A.1.** Tätigkeiten in mit dem Gebiet befassten Einrichtungen gemäß **V**.

**A.2.** Auf die Weiterbildung können angerechnet werden:

- Weiterbildungszeiten zum FTA für Pferde
- Tätigkeiten in einer zugelassenen Einrichtung/Institut für  
Bildgebende Diagnostik,  
Klinische Laboratoriumsdiagnostik,  
Pathologie,  
Reproduktionsmedizin

bis zu 2 Jahre

bis zu 6 Monate

Die Tätigkeit in den einzelnen Einrichtungen darf jeweils zwei Monate nicht unterschreiten.  
Die Gesamtanrechnungszeit darf 2 Jahre nicht überschreiten.

### **B. Publikationen**

Vorlage einer Dissertation und einer fachbezogenen wissenschaftlichen Veröffentlichung oder von drei fachbezogenen wissenschaftlichen Veröffentlichungen, bei Co-Autorenschaft mit Erläuterung des eigenen Anteils. Die Veröffentlichungen müssen in anerkannten Fachzeitschriften mit Gutachtersystem erfolgen.

### **C. Fortbildungen**

Nachweis der Teilnahme an anerkannten fachbezogenen Fortbildungsveranstaltungen im In- und Ausland mit insgesamt mindestens 160 Stunden.

### **D. Kurse**

Gegebenenfalls Nachweis der Teilnahme an von der Kammer anerkannten Weiterbildungskursen im In- und Ausland mit insgesamt 160 Stunden. Diese können als Alternative auf die Fortbildungsveranstaltungen unter **C.** angerechnet werden.

#### **E. Leistungskatalog**

Erfüllung und Dokumentation des Leistungskatalogs (s. Anlagen).

#### **IV. Wissensstoff:**

1. Gesamtgebiet der Pferdechirurgie und –orthopädie einschl. Hufbeschlagkunde,
2. Bildgebende Diagnostik,
3. Augen- und Zahnheilkunde,
4. Anästhesiologie, Notfall- und Intensivmedizin, Schmerztherapie,
5. Sterilisation, Desinfektion, Antiseptik, Praxis- bzw. Klinikhygiene,
6. Kenntnisse zur Erstellung eines Gutachtens,
7. einschlägige Rechtsvorschriften insbesondere im Tierschutz, Strahlenschutz, Arzneimittelrecht, Tierseuchenrecht.

#### **V. Weiterbildungsstätten:**

1. Einschlägige Kliniken der tierärztlichen Bildungsstätten, sofern sie sich mit der Chirurgie der oben genannten Tiere befassen,
2. Pferdekliniken, die als Weiterbildungsstätte zugelassen sind,
3. zugelassene Praxen von zur Weiterbildung ermächtigter Fachtierärzte für Pferdechirurgie bzw. Chirurgie der Pferde,
4. andere fachspezifische Einrichtungen des In- und Auslandes mit entsprechenden Arbeitsgebieten.

## Anhang:

### Anlage 1: Leistungskatalog

#### >> Fachtierarzt für Pferdechirurgie <<

Es sind **mindestens 250 Operationen** durchzuführen, von denen 100 als Erstchirurg unter Anleitung des weiterbildungsermächtigten Fachtierarztes vorzunehmen sind. Mindestens 50 % der im Leistungskatalog aufgeführten Operationen müssen durchgeführt worden sein, wobei ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Weichteilchirurgie, orthopädischer und traumatologischer Chirurgie zu gewährleisten ist. Ferner sind **250 sonstige Verrichtungen** in einem ausgewogenen Verteilungsverhältnis zu erbringen, von denen 50 % zu dokumentieren sind. Die Darstellung soll nach dem Muster „tabellarische Falldokumentation“ der Anlage 2 erfolgen. Weiterhin sollen **15 ausführliche Fallberichte** entsprechend des aufgeführten Musters der Anlage 3 verfasst werden.

Nr.	Verrichtung
1.	Chirurgie
	Weichteile
1.1	Haut
1.2	Kopf und Hals
1.3	Thorax
1.4	Abdomen
1.5	Urogenitaltrakt
	Orthopädie / Neurochirurgie
1.6	Gelenkchirurgie / Arthroskopie
1.7	Orthopädische Weichteilchirurgie (Operationen an Bändern, Sehnen, Sehnenscheiden Schleimbeuteln, Muskeln)
1.8	Operationen am Huf
1.9	Osteosynthese
2.	nicht chirurgische Verrichtungen
	Anästhesiologie, Notfall- und Intensivmedizin, Schmerztherapie
2.1	Sedation
2.2	Injektionsnarkose
2.3	Inhalationsnarkose, assistierte Beatmung
2.4	Narkoseüberwachung
2.5	Lokalanästhesie einschl. Leitungsanästhesie
2.6	Betreuung von Intensivpatienten, apparatives Monitoring
2.7	Infusionstherapie
	Orthopädie
2.8	Eingehende Diagnostik und prognostische Beurteilung von Lahmheiten, erforderlichenfalls unter Anwendung diagnostischer Spezialverfahren

	(diagnostische Anästhesie, Röntgen, Sonographie etc.)
2.9	Hufbeschlagskunde
2.10	Indikationsstellung für orthopädischen Hufbeschlag
2.11	Diagnostik und Therapie von Hornspalten
2.12	Diagnostik und konservative Therapie von Hufrehe
2.13	Diagnostik und Therapie von Sehnen- und Sehnenscheidenerkrankungen
2.14	Diagnostik und Therapie von Fehlstellungen beim Fohlen
	Bildgebende Diagnostik
2.15	Röntgen
2.16	Sonographie
	Augenheilkunde
	Diagnostische Maßnahmen
2.17	vollständige klinische und ophthalmologische Untersuchung der Augen und ihrer Adnexe mittels Spaltlampe, direkter und indirekter Ophthalmoskopie
2.18	Konjunktivalabstrich für bakteriologische und zytologische Untersuchungen
2.19	Tonometrie
	Therapeutische Maßnahmen bei
2.20	Lidverletzungen
2.21	Bulbustraua/traumatische Uveitis
2.22	Ulcus corneae
2.23	Keratitis
2.24	Konjunktivitis
2.25	Equine rezidivierende Uveitis
2.26	Glaukom
2.27	Veränderungen der Linse
	Zahnheilkunde
2.28	Diagnostische Maßnahmen Stomatologische Untersuchungen Röntgenstatus Zähne/Kiefer
2.29	Zahnkorrekturen
2.30	Zahnextraktionen

### **Ausgleichbarkeit**

Einzelne Positionen können gegeneinander ausgetauscht werden. Über die Wertigkeit zum Austausch entscheidet der zuständige Ausschuss der Tierärztekammer.

**Anlage 2:**

**Muster „Falldokumentation“**

Die tabellarischen Falldokumentationen sind vom Weiterzubildenden gem. des unten aufgeführten Musters zu führen und in der Reihenfolge des Leistungskataloges zu ordnen. Sie sind vom Weiterbildungsermächtigten zu unterzeichnen und bei der Anmeldung zur Prüfung vorzulegen.

Weiterzubildender.....Weiterbildungsstätte.....

Nr.	Datum	Fall-Nr.	Signale ment	Diagnostisch e Maßnahmen	Diagnosen	Therapeutische Maßnahmen /Op- Methode	Erstchirurg	Assistent	Verlauf
1									
2									
.....									
.									

Weiterbildungsermächtigter.....

### **Anlage 3:**

#### **Muster „ausführlicher Fallbericht“**

Es sind **15 ausführliche Fallberichte** aus den im Leistungskatalog aufgeführten Gebieten.

Ein Fallbericht muss zwischen 1300 und 1700 Wörter, durchschnittlich 1.500 Wörter, umfassen. Gesamtzahl ist unter der Fallberichtsnummer anzugeben und umfasst nicht Bildlegenden, Literaturverzeichnis und Anhänge.

Aufbau eines Fallberichts:

- Fallberichtsnummer
- Signalement
- Anamnese
- Klinische Untersuchung
- Problemliste
- Differentialdiagnosen
- Diagnostische Maßnahmen
- Diagnose(n)
- Therapie
- Klinischer Verlauf
- Diskussion der Behandlungsoptionen
- Literaturverzeichnis
- Anhang: Ausdrucke bildgebender diagnostischer Verfahren (Röntgen, Ultraschall, CT, MRT etc.) (ohne Interpretation), Laborergebnisse, Ergebnisse zytologischer bzw. pathologischer Untersuchungen, EKG-Streifen